Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Dem Bischöflich Münsterschen Offizialat zu Vechta und seinen Offizialen gewidmet

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

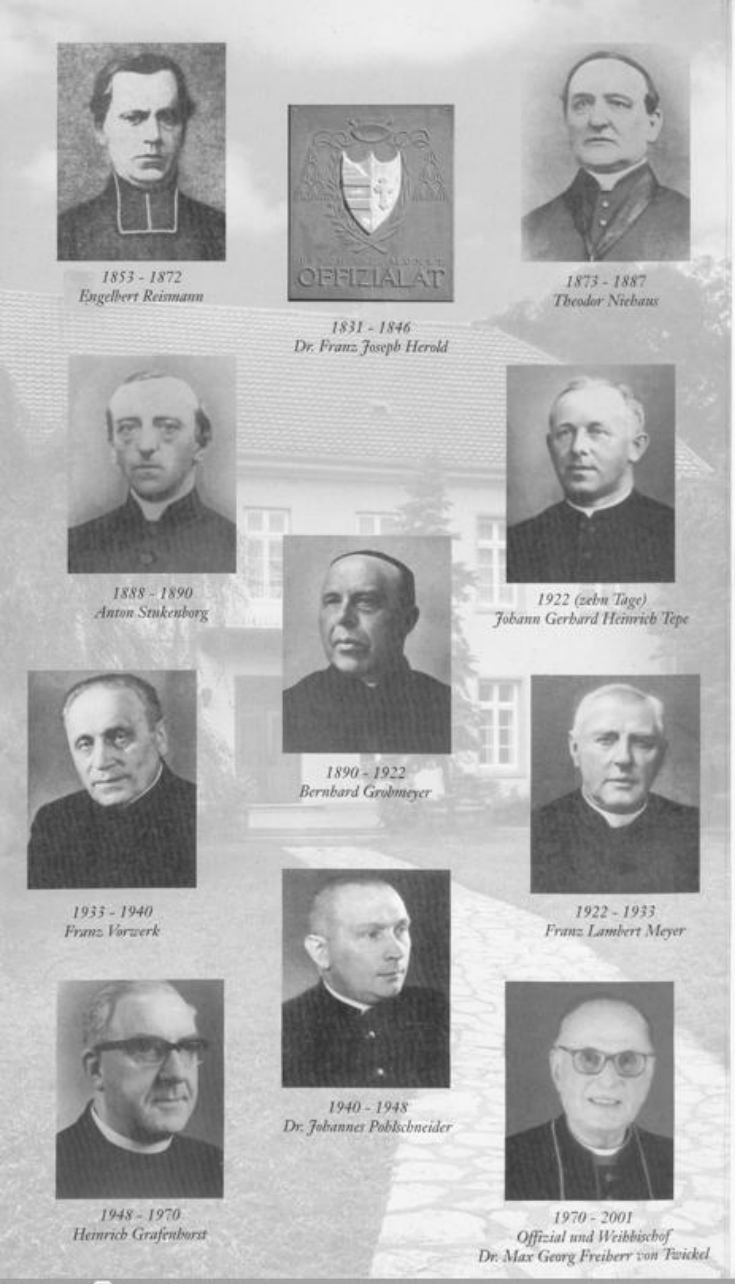

1853 - 1872
Engelbert Reismann

1831 - 1846
Dr. Franz Joseph Herold

1873 - 1887
Theodor Niehaus

1888 - 1890
Anton Stukenborg

1922 (zehn Tage)
Johann Gerhard Heinrich Tepe

1890 - 1922
Bernhard Grohmeyer

1933 - 1940
Franz Vorwerk

1922 - 1933
Franz Lambert Meyer

1940 - 1948
Dr. Johannes Poblschneider

1948 - 1970
Heinrich Grafenhorst

1970 - 2001
Offizial und Weihbischof
Dr. Max Georg Freiherr von Twickel

Dem Bischöflich Münsterschen Offizialat zu Vechta und seinen Offizialen gewidmet

Im Laufe der Geschichte entstandene und mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete Institutionen können, glaubwürdig und klug geleitet, für die Menschen einer Region identitätsstiftend wirken, und ihr jeweiliger Repräsentant kann zu einer Identitäts-Persönlichkeit werden. Für das Oldenburger Münsterland trifft beides zu: Das Bischöflich Münstersche Offizialat zu Vechta hat für die „Süd-Oldenburger" eine einzigartige Bedeutung, und der derzeitige Offizial, Weihbischof Dr. Max Georg Freiherr von Twickel, ist der hochrangige, allseits geschätzte Identitätsträger der Kulturregion „Oldenburger Münsterland". • Nachdem die aneinandergrenzenden alten Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta im Jahre 1400 als sogenanntes Niederstift Münster landeshoheitlich dem Oberstift Münster zugeordnet und damit in das Hochstift Münster eingegliedert worden waren, orientierten sie sich über Jahrhunderte zu ihrer Hauptstadt Münster. Mit der Übertragung auch der geistlichen Jurisdiktion für das Niederstift Münster von Osnabrück nach Münster durch den Vatikan-Vertrag des Jahres 1668 wurde die Bischofsstadt Münster sowohl territorial als auch kirchlich die zentrale Orientierungsmetropole. Dem Niederstift Münster war es in dieser Zeit nicht vergönnt, für dies zusammenhängende Gebiet zwischen Ostfriesland und Oldenburg einerseits und den westfälischen Kernlanden andererseits einen zentralen Ort, einen geistigen oder verwaltungstechnischen Mittelpunkt zu etablieren; entsprechend mangelte es dort an Gefühl und Willen gemeinsamer Identität und Zusammengehörigkeit. • Daß aber infolge des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1803 das Gebiet der Ämter Cloppenburg und Vechta territorial von Münster abgetrennt und dem Herzogtum bzw. dem späteren Großherzogtum Oldenburg zugeschlagen wurde, bedeutete für diese Region einen tiefen historischen Einschnitt. Mit ihm begann der Aufstieg zu größerer Eigenkompetenz in kirchlichen Angelegenheiten, zu mehr Eigenverantwortung und wachsendem Selbstbewußtsein. • Der in der Kirchengeschichte einzigartige Vertrag der „Konvention von Oliva" (05.01.1830) zur „Regulierung der Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums Oldenburg" wurde für das dominant katholische Oldenburger Münsterland zum eigentlichen Meilenstein konfessioneller Zusammengehörigkeit und landsmannschaftlicher Verbundenheit. In Konsequenz des Oliva-Vertrages war von nun an der Offizial zu Vechta behördlich nicht mehr dem Generalvikar zu Münster unterstellt, sondern direkt dem Bischof von Münster und in kirchlich-verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten dem Großherzog von Oldenburg. • Als im Jahre 1832 dem bischöflichen Offizial auch ein eigenes, für damalige Verhältnisse stattliches „Amtsgebäude" erstellt worden war, und zwar mitten in der Zentralregion der Katholiken des Großherzogtums Oldenburg, im Oldenburger Münsterland mit Sitz in Vechta, war erstmals eine Mittelpunktsinstitution geschaffen worden, die in Fragen der Konfession, der Kultur und Bildung für die Südoldenburger Bevölkerung bindende Kompetenz

Landesbibliothek Oldenburg

JAHRBUCH
FÜR DAS OLDENBURGER MÜNSTERLAND
2002

Titelbild: Der Hafen in Barßel (Foto: Gemeinde Barßel)

Landesbibliothek Oldenburg